

Zielvereinbarung

zwischen

dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Schleswig - Holstein
- Ministerium -

und

der Medizinischen Universität zu Lübeck,
- Universität -

für die Jahre 2000 und 2001

- I. Präambel**
- II. Universitätsentwicklung**
- III. Reformen und Innovationen**
- IV. Allgemeine Finanzausstattung**
- V. Berichtswesen**
- VI. Inkrafttreten**

I. Präambel

In dem Bewusstsein, dass Wissenschaft und Forschung einen entscheidenden Beitrag zur Gegenwartsgestaltung und Zukunftssicherung des Landes Schleswig-Holstein leisten, soll sich die Universität weiterentwickeln und die vorhandenen Kapazitäten in Forschung und Lehre weiterhin effizient nutzen. Aufgabe des Landes ist es, die Rahmenbedingungen für die Leistungsfähigkeit der Universität in Wissenschaft und Forschung zu sichern. Grundlage für erfolgreiches Handeln und Arbeiten in den gemäß §§ 2 - 5 HSG festgelegten Aufgabenfeldern ist die höhere Eigenverantwortung der Universität. Dazu soll die Einführung eines Globalhaushaltes beitragen, der es der Universität ermöglicht, im höheren Maße als bisher die ihr zur Verfügung gestellten Finanzmittel aufgaben- und leistungsorientiert einzusetzen.

Die Universität stellt sich ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft durch Forschung, durch qualifizierte Ausbildung von Studierenden, durch Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, durch Weiterbildung sowie durch Wissens- und Technologietransfer.

Die Universität bemüht sich um eine überdurchschnittliche Qualität in der Ausbildung sowie in der Forschung im nationalen und internationalen Wettbewerb.

Aufgabe des Ministeriums ist es, die Rahmenbedingungen für die vereinbarten Ziele, insbesondere unter Berücksichtigung der jährlichen Haushalte des Landes, zu schaffen.

Die Zielvereinbarung bindet das Ministerium und die Universität an die ausgehandelten Ziele und bietet beiden eine zweijährige Planungsgrundlage. Die Universität nimmt ihre Aufgaben in einem Höchstmaß an Eigenverantwortung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten wahr.

Das Ministerium und die Universität berichten jährlich über den Stand der Erfüllung der Zielvereinbarung und erörtern die Konsequenzen, die aus diesen Berichten zu ziehen sind.

Das Ministerium und die Universität verständigen sich auf die nachfolgend aufgeführten Ziele und Maßnahmen.

II. Universitätsentwicklung

1. Profil der Universität

Ministerium und Universität stimmen darin überein, dass die Zielvereinbarung auch dazu bestimmt ist, das Profil „Medizin, Technik, Naturwissenschaften“ der Universität zu stärken und weiter zu entwickeln. Sie tragen gemeinsam Verantwortung dafür, die Leistungsfähigkeit und Attraktivität der Universität national und international in Aus- und Weiterbildung, Forschung und Dienstleistung zu sichern. Die schnelle Veränderung in Gesellschaft und Wissenschaft verlangt von der Universität ein hohes Maß an Flexibilität und Weiterentwicklung.

Die Zusammenarbeit der Fakultäten untereinander und mit dem Universitätsklinikum Lübeck soll insbesondere durch fakultätsübergreifende Studienangebote und gemeinsame Forschungsvorhaben verstärkt werden.

2. Bestehende Studiengänge

Die Universität bietet

- Humanmedizin
- Informatik

als grundständige Studiengänge und Zellbiologie als Zusatzstudiengang an.

Sie stellt Lehrangebote für die Studiengänge Technisches Gesundheitswesen (Medizintechnik/Umwelt- und Hygienetechnik) der Fachhochschule Lübeck zur Verfügung.

3. Ausbau der Informatik

Die Universität wird ihre Anstrengungen darauf richten, im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel den Studiengang Informatik weiter aufzubauen und zu konsolidieren. Die Universität wird insoweit die Empfehlungen des Beirats der Informatik zur Fächerstruktur der Informatik umsetzen.

4. Neue Studienangebote

Die Universität plant im Rahmen der vorhandenen Finanzmittel unter dem Dach „life sciences“ die drei innovativen internationalen Studiengänge „Molekulare Biotechnologie“, „Biomathematik“ und „Bioinformatik“.

Die Universität beabsichtigt - unter Hinweis auf die vom Wissenschaftsrat positiv bewerteten Planungen zur Einrichtung eines Instituts für Betriebswirtschaftslehre - zunächst eine Professur durch Umschichtung zu schaffen. Die Realisierung ist abhängig von entsprechenden Möglichkeiten des Stellenplans sowie der Finanzierbarkeit im Rahmen des Haushaltszuschusses der Universität oder des Zuschusses für Lehre und Forschung an das Klinikum.

5. Neubauten

Der Neubau des Gebäudes für Informatik und Medizintechnik (1. Bauabschnitt) beginnt im Jahr 2000 und wird voraussichtlich nach der jetzigen, abgestimmten Planung im Dezember 2002 fertiggestellt.

Ministerium und Universität stimmen darin überein, dass ein Neubau des Hörsaalgebäudes und ein Neubau der Orthopädie und Neurochirurgie sowie der 2. Bauabschnitt für Informatik notwendig sind. Ihre Verwirklichung hängt von der Entwicklung der nächsten Rahmenpläne ab.

6. Kapazitäten

Die Universität hält im Studiengang Humanmedizin entsprechend den Ergebnissen der Kapazitätsberechnungen Plätze für Studienanfänger bereit (WS 2000/2001: 215, SS 2001: 0). Im Studiengang Informatik haben im WS 1999/2000 etwa 100 Studienanfängerinnen und Studienanfänger das Studium aufgenommen.

Die Universität führt für alle Studiengänge Kapazitätsberechnungen durch und wird jährlich einen Kapazitätsbericht vorlegen, unabhängig davon, ob in einzelnen Studiengängen Zulassungsbeschränkungen erforderlich sind.

III. Reform und Innovation

1. Qualitätssicherung in Lehre und Studium

Die Qualität der in den Studiengängen der Universität vermittelten Ausbildung ist ein wesentlicher Maßstab für das Leistungsangebot. Die Universität wird im Lehrangebot verstärkt auf ökologische Fragestellungen eingehen. Die Universität ergreift stetig Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität des Studiums:

a) Studienberatung und Mentorenprogramm

Die Universität wird weiterhin durch gezielte Studienreformmaßnahmen zu einer Verkürzung der Studienzeiten beitragen und die Studienbedingungen mit Unterstützung des Landes so gestalten, dass es noch mehr Studierenden möglich wird, die Studien innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen. Sie wird die Studienberatung intensivieren, insbesondere um den Studierenden schon in einer frühen Phase des Studiums die notwendige Orientierung zu geben. Sie wird das Mentorensystem fortführen. Geeignete Modelle – wie etwa das Teilzeitstudium – sollen geprüft werden. Mittelfristig wird angestrebt, die Organisation des Studienbetriebs besser der veränderten sozialen Situation der Studierenden anzupassen.

b) Neue Studienstrukturen

In den grundständigen Studiengängen der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät entwickelt und erprobt die Universität neue Studienstrukturen mit Bachelor- und Master-Abschlüssen.

Elemente der Internationalisierung und Modularisierung werden konsequent in alle dafür geeigneten Studiengänge integriert. Die Universität beteiligt sich am European Credit Transfer System (ECTS).

c) Schlüsselkompetenzen

Die Universität entwickelt im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel Studienangebote, die die sogenannten Schlüsselkompetenzen der Absolventen stärken. Dazu gehören Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Fremdsprachenkompetenz. Insbesondere wird sie in dafür geeigneten Studienangeboten Lehrveranstaltungen in englischer Sprache anbieten.

d) Hochschuldidaktik

Die Universität fördert Veranstaltungen zur didaktischen Weiterqualifizierung ihres wissenschaftlichen Nachwuchses und des Lehrpersonals.

e) Neue Medien in der Lehre

Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien gewinnen immer mehr Einfluss auf den Lehr- und Lernprozess. Die Universität wird ihren Beitrag dazu leisten, diesen Wandlungsprozess in den Studiengängen zu unterstützen und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu beschleunigen.

f) Evaluation

Die Universität, deren Medizinische Fakultät 1998 umfassend evaluiert wurde, wird die Empfehlungen des Wissenschaftsrates vom 22. Januar 1999 grundsätzlich umsetzen. In diesem Zusammenhang werden die Evaluation der Lehre als ständige Einrichtung fortgeführt und die Einwerbung von Drittmitteln gefördert.

Die Universität führt in eigener Verantwortung Evaluationen durch - in der Verbindung von interner und externer Evaluation. Die Universität wird im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel ihre Fächer bzw. Studiengänge evaluieren; die Evaluierung ist regelmäßig - spätestens innerhalb von fünf Jahren zu wiederholen. Die Ergebnisse werden veröffentlicht (§ 6 HSG) und die Empfehlungen innerhalb eines Jahres umgesetzt. Die Studierenden wirken an den Evaluationen mit. Das Ministerium unterstützt die Evaluationen im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel.

Die interne Lehreevaluation im Studiengang Informatik wird durch die Universität gefördert.

g) Studierendenfeedback

Für das Studierendenfeedback (§ 6 Satz 2, § 81 Abs. 9 HSG) wird die Universität bis zum Ende des Wintersemesters 2000/2001 Verfahrensregelungen verabschieden.

2. Forschung

a) Grundsätzliches

Forschung ist eine zentrale Aufgabe der Universität. Sie unternimmt die erforderlichen Anstrengungen, ihr Drittmittelaufkommen zu erweitern.

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist ein zentrales Anliegen der Universität zum Erhalt ihrer Innovations- und Konkurrenzfähigkeit. Dabei bemüht sie sich um die Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses. Sie bemüht sich insbesondere um eine Erhöhung der Anzahl von Frauen bei Promotionen und Habilitationen.

b) Förderung von Sonderforschungsbereichen und Graduiertenkollegs

Die Universität wird mit besonderem Nachdruck die zwei bestehenden Sonderforschungsbereiche und das Graduiertenkolleg unterstützen sowie die Vorbereitung für neue Sonderforschungsbereiche nach Kräften fördern.

3. Kooperationen

Die Universität wird ihre vielfältigen Verbindungen und Partnerschaften mit deutschen und ausländischen Hochschulen weiterhin intensivieren. Das gilt insbesondere für die Partnerschaften mit den Universitäten Bergen und Tartu. Eine besondere Rolle spielt die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Lübeck auf dem Gebiet Medizintechnik und mit der FernUniversität Hagen auf den Gebieten der medizinischen Informatik und der Elektrotechnik sowie mit dem Forschungszentrum Borstel und dem Medizinischen Laserzentrum Lübeck.

4. Wissenschaftliche Weiterbildung

Ministerium und Universität stimmen darin überein, dass die wissenschaftliche Weiterbildung unter dem Aspekt „Lebenslanges Lernen“ ausgebaut werden muss. Die Universität wird mit ihrem Zentrum für Fernstudium und Weiterbildung dafür Sorge tragen, dass die Weiterbildungsangebote der Universität erweitert werden.

5. Wissenschaftliche Hilfskräfte

Ministerium und Universität betrachten die Personalkategorie „Wissenschaftliche Hilfskraft mit Abschluss“ als zweckmäßig. Sie befürworten deshalb grundsätzlich den Abschluss entsprechender Arbeitsverträge auf der Basis der geltenden Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder.

6. Wissens- und Technologietransfer

Die Universität wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel des Ministeriums den Wissens- und Technologietransfer intensivieren und mit den zentralen Einrichtungen des Technologietransfers in Schleswig-Holstein auch künftig zusammenarbeiten. Die Universität beteiligt sich als Gesellschafterin am Wissenschafts- und Technologiepark Lübeck und fördert damit ihren wissenschaftlichen Nachwuchs bei der Gründung von Unternehmen. Für den Fall, dass das Land in einem Technologie-Lizenzbüro die kommerzielle Verwertung von Arbeitnehmererfindungen auswerten, gewerbliche Schutzrechte absichern und Lizenzen vermarkten wird, wird sich die Universität durch Interessentenvermittlung unterstützend beteiligen.

7. Umsetzung des Gleichstellungsauftrages

Die Universität wird das Verfassungsziel der Verwirklichung der Gleichberechtigung in Studium, Lehre und Forschung verfolgen und darauf hinwirken, bestehende Nachteile für Frauen zu beseitigen. Ziel ist die Erhöhung des Frauenanteiles in allen Bereichen der Universität, in denen Frauen bisher unterrepräsentiert sind.

Zur Umsetzung dieses Zieles wird die Universität weiterhin

- gezielte Anstrengungen unternehmen, Führungspositionen auf den unterschiedlichen Ebenen mit Frauen zu besetzen, und diesen Prozess durch hierauf abgestimmte Angebote zur beruflichen Fort- und Weiterbildung flankieren,
- den derzeitigen mit Frauen besetzten Anteil ihrer Stellen halten und sich entsprechend den Frauenförderplänen der Universität intensiv bemühen, den Frauenanteil in den Fakultäten und auf allen Ebenen zu erhöhen.

Die Universität hat einen Frauenförderplan beschlossen und wird ihn im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umsetzen.

IV. Allgemeine Finanzausstattung

1. Grundsätzliche Aspekte

Ministerium und Universität stimmen darin überein, dass diese Zielvereinbarung auch dazu bestimmt ist, bildungs- und hochschulpolitische Ziele und Erwartungen zu definieren und die erforderlichen Mittel nach Maßgabe der Beschlüsse des Landtages zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften bereitzustellen.

Im Jahr 2000 erhält die Universität erstmalig die für sie bestimmten Finanzmittel in Form von Zuschüssen. Der Haushaltsplan des Landes weist für die Universität folgende Zuschüsse aus:

- Zuschuss für Betriebsausgaben (Personal- und Sachmittel)
- Zuschuss für Investitionen (ohne HBFM-Mittel)

Im Interesse der Planungssicherheit wird die Höhe der Zuschüsse für zwei Kalenderjahre (2000 und 2001) festgelegt.

Der Zuschuss für das Haushaltsjahr 2001 bedarf der Zustimmung des Landtages.

Einnahmen und Ausgaben der Universität werden in einem eigenen Haushaltsplan gem. § 106 LHO dargestellt. Es ist Sache der Universität, durch den Senat zum Beginn des dem Haushaltsjahr vorausgehenden Jahres den Haushaltsplan festzustellen. Er wird dann dem Ministerium zur Genehmigung zugeleitet und entsprechend dem Stand der Haushaltsberatungen fortgeschrieben (vgl. § 21 Abs. 2 HSG). Der endgültig festgestellte Haushaltsplan der Universität wird dem Haushaltsplan des Ministeriums als Anlage beigefügt.

Der Haushaltsplan der Universität beinhaltet Bewirtschaftungsgrundsätze, den Sach- und Personalhaushalt, einen verbindlichen Stellenplan und eine Stellenübersicht sowie noch einvernehmlich zu definierende Produkte und Kennzahlen.

2. Höhe der jährlichen Zuschüsse

Die jährlichen Zuschüsse während der Laufzeit dieser Vereinbarung betragen:

- 36.576.200 DM Zuschuss zu den laufenden Ausgaben
- 1.430.000 DM Zuschuss für Investitionen (ohne HBFM-Mittel)
- 2.000.000 DM Zuschuss zu den laufenden Ausgaben des Medizinischen Laserzentrums
- 200.000 DM Zuschuss für Investitionen des Medizinischen Laserzentrums.

Die Zuschüsse für das Jahr 2001 bleiben unter besonderer Berücksichtigung der Aufbausituation der Informatik in den Bereichen Medientechnik, Robotik und Medizintechnik den jährlichen Haushaltsverhandlungen vorbehalten; sie stehen unter dem Vorbehalt der Verabschiedung des Haushalts.

Mit den jährlichen Zuschüssen sind alle Kostensteigerungen innerhalb der Laufzeit dieser Vereinbarung abgedeckt. Bei Tarif- und Besoldungserhöhungen wird das Land die Zuschüsse der Hochschulen in dem Maße erhöhen, wie die Landesministerien im Haushaltsvollzug einen zusätzlichen Ausgleich für die Landesbediensteten erhalten.

Protokollnotiz der MUL:

Die Universität erklärt, dass die Reform- und Innovationsansätze der Zielvereinbarung (III.) nur dann zu realisieren sind, wenn die Tarif- und Besoldungserhöhungen erstattet werden.

3. Ergänzende Regelungen zum Globalhaushalt

Der Universität bleiben erzielte Einsparungen gem. der Regelung des § 8 Abs. 1 Haushaltsgesetz ohne Anrechnung auf die Zuschüsse des jeweiligen Folgejahres erhalten. Die Universität kann im Rahmen von § 8 Abs. 5 Haushaltsgesetz Rücklagen bilden.

Das Ministerium wird während der Laufzeit dieser Zielvereinbarung keine Bewirtschaftungsaufgaben für die Hochschulen verfügen. Nur wenn die Einnahme- und Ausgabesituation des Landes es unabweisbar macht, kann das Finanzministerium im Rahmen seiner Gesamtverantwortung für den Landeshaushalt in den Haushaltsvollzug eingreifen.

Die Universität wird das Ministerium jeweils zum 30.06., 30. 09., 31.10., 30.11. eines jeden Jahres über die Ist-Einnahmen und -Ausgaben unterrichten. Mehrausgaben sind zu begründen, wenn sie um mehr als 10 Prozent die Ansätze überschreiten und es ist zu erläutern, wie sie bis zum Ablauf des Haushaltsjahres ausgeglichen werden sollen.

4. Kosten- und Leistungsrechnung

Die Universität beteiligt sich an der Vorbereitung und Einführung des "Neuen Rechnungswesens des Landes" (dezentrale Mittelbewirtschaftung und KLR). Langfristig strebt die Universität eine kaufmännische Buchführung an.

5. Controlling

Die Universität wird ein Controlling und ein betriebswirtschaftliches Berichtswesen aufbauen.

6. Eigene Einnahmen

Das Ministerium begrüßt die Anstrengungen der Universität, zusätzliche Einnahmen in verstärktem Maße zu erzielen. Dabei geht es insbesondere um Mittel aus Stiftungen, aus Wissenschafts-Sponsoring, der Erhebung von Benutzungs- und Verwaltungsgebühren und der Vermarktung von Leistungen gegen Entgelt. Die Einnahmen wirken sich nicht mindernd auf den Zuschuss aus.

7. Interne Mittelverteilung auf der Grundlage aufgaben- und leistungsorientierter Kennzahlen

Die Universität wird ein Modell zur aufgaben- und leistungsorientierten Verteilung laufender Mittel entwickeln. Das Verteilungsmodell wird nach Möglichkeit noch im Laufe des Jahres 2000 zum Einsatz gebracht.

Dabei werden die Kriterien

- Lehrbelastung
- Promotionen
- Habilitationen
- eingeworbene Drittmittel
- Erfolgskomponente in der Frauenförderung

einbezogen.

Für die Dauer dieser Zielvereinbarung wird die Universität die Verteilungsformel auf 20 v.H. der bisher den Instituten zugewiesenen Sachmittel anwenden. Nach Ablauf dieser Zielvereinbarung werden sowohl die Verteilungskriterien als auch die Vertei-

lungsformel überprüft und ggf. angepasst. Im Rahmen der Laufzeit dieser Vereinbarung ist ein Modell zur internen Mittelverteilung zu entwickeln, bei dem die bei der „Frauenförderung“ erzielten Ergebnisse ein Verteilungskriterium bilden. Soweit bei der Mittelvergabe auf „Studierende“, „Absolvierende“, „Professuren“, „wissenschaftliches Personal“ abgestellt wird, sind Fortschritte bei der Erhöhung des Frauenanteils bezogen auf jede einzelne Gruppe angemessen zu berücksichtigen.

Die Informatik ist wegen ihrer Aufbausituation von dem Verteilungsmodell ausgenommen.

Ergänzende Anmerkungen:

Zwischen dem Land und der Universität besteht Einvernehmen darüber, dass die interne kennzahlengesteuerte Mittelverteilung ein wichtiger Beitrag zu der gemäß § 5 des Hochschulrahmengesetzes geforderten Leistungsorientierung der Hochschulfinanzierung ist. Darüber hinaus werden das Land und die schleswig-holsteinischen Hochschulen gemeinsam an der Erstellung von Modellen arbeiten, mit denen künftig die Verteilung der Finanzmittel vom Land auf die einzelnen Hochschulen an Leistungsparametern orientiert werden kann.

8. Bibliothek

Die Universität hält als zentrale Einrichtung eine Bibliothek vor, die von der Universität und der Fachhochschule Lübeck gemeinsam genutzt wird. Die personelle und sachliche Ausstattung der Bibliothek ist im Zuschuss der Universität enthalten. Die Grundzüge der Beschaffungspolitik werden in der gemeinsamen Bibliothekskommission (Koordinierungsausschuß) abgestimmt.

V. Berichtswesen

Die Universität berichtet in Form eines jährlichen Geschäftsberichtes insbesondere über die in der Zielvereinbarung genannten Bereiche. Der Bericht ist dem Ministerium spätestens bis zum 31. März des jeweils folgenden Jahres vorzulegen.

Ministerium und Universität erörtern die hochschulpolitische und die finanzielle Entwicklung im Land Schleswig-Holstein in Form von Quartalsgesprächen zwischen der Leitung des Ministeriums und dem Rektorat der Universität.

VI. Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2001. Die Vertragsparteien werden im ersten Quartal des Jahres 2001 Verhandlungen über die Fortschreibung der Zielvereinbarung aufnehmen.

Kiel, 3. Juli 2000

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur.

Medizinische Universität zu Lübeck

Dr. Ralf Stegner
Staatssekretär

Prof. Dr. Alfred X. Trautwein
Prorektor